

# Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht

Juristische Fernlehrgänge für Nichtjuristen

## Fernlehrgang

# Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

(Einzelmodul aus dem IHK-Zertifikatsfernlehrgang  
„Fachreferent/in für arbeitsrechtliche Spezialgesetze“)

- staatlich zugelassener, berufsbegleitender Fernlehrgang
- allgemeine Einführung in das Recht, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz
- Dauer: 2 Monate bei einem wöchentlichen Zeitaufwand von ca. 6 Stunden, individuell verlänger- oder verkürzbar
- freies Lernen: Tempo und Zeit selbst bestimmen
- Einstieg jederzeit möglich

Der Fernlehrgang „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“ ermöglicht die erstmalige oder vertiefende Einarbeitung in hoch praxisrelevante arbeitsrechtliche Spezialmaterien, die in der arbeitsrechtlichen Aus- und Weiterbildung oft nur oberflächlich angerissen werden.

Die Bildungsmaßnahme ist besonders geeignet für Personalreferenten und Personalsachbearbeiter, Vertreter von Arbeitnehmerinteressen wie Betriebsratsmitglieder oder Gewerkschaftsmitarbeiter sowie Funktionsträger wie Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Die Weiterbildung ermöglicht es den Teilnehmern, materiell-rechtliche Problemstellungen aus den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit zu bearbeiten.

Der Fernlehrgang „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“ ist ein Einzelmodul aus dem IHK-Zertifikatsfernlehrgang „Fachreferent/in für arbeitsrechtliche Spezialgesetze“ (Quelllehrgang). Dieser ist für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) staatlich zugelassen (Zulassungsnummer 7284715). Die Zulassungsvoraussetzungen wurden von der ZFU ausschließlich im Rahmen der Zulassung des Quelllehrgangs geprüft (sog. Cafeteria-Zulassung des Einzelmoduls).

**Bildungserfolg – Erfolgsbildung**

# Lehrgangsziel

---

Lehrgangsziel ist es, den Teilnehmer mit den wichtigsten Regelungen aus den Bereichen technischer und gesundheitlicher Arbeitsschutz vertraut zu machen.

Der Lehrgang soll den Teilnehmer dazu befähigen,

- einfache Rechtsprobleme aus den genannten Gebieten selbst zu lösen,
- bei komplexen Rechtsproblemen zumindest eine richtige Einordnung vornehmen zu können, um etwa zu wissen, in welchen Situationen juristische Experten zugezogen werden sollten,
- das Fachvokabular zu verstehen,

und so etwa in der Rolle des Arbeitgebers, Personalleiters oder Personalsachbearbeiters typische Problemstellungen aus den genannten Rechtsgebieten selbst zu lösen oder in der Rolle eines Betriebsratsmitglieds oder Gewerkschaftsmitarbeiters die Einhaltung von Arbeitgeberpflichten überwachen und rechtlich fundiert argumentieren zu können.

## Zielgruppe

---

Die Bildungsmaßnahme zielt ab auf Personen, zu deren beruflichem Tätigkeitsfeld Fragen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit gehören und die auf die Kenntnis entsprechender Normen angewiesen sind. Hierzu zählen insbesondere

- Arbeitgeber bzw. deren Mitarbeiter in Personalangelegenheiten, Personalreferenten oder Personalsachbearbeiter,
- darüber hinaus auch Vertreter von Arbeitnehmerinteressen wie Betriebsratsmitglieder oder Gewerkschaftsmitarbeiter,
- Funktionsträger wie Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- sonstige Personen (Journalisten und Autoren, Mitarbeiter arbeitsrechtlich ausgerichteter Anwaltskanzleien, ...).

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten hierarchischen Ebene im Unternehmen spielt hierbei keine Rolle.

Zur Zielgruppe gehören an sich nur Nichtjuristen. Für Juristen mit beiden juristischen Staatsexamen (sog. Volljuristen) eignet sich der Lehrgang aber durchaus als Kurs zum beruflichen Wiedereinstieg nach längerer beruflicher Pause oder zur schnellen Einarbeitung in die genannten Gesetze.

Bezüglich der Vorbildung wird mindestens der Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, der rechtliche Bezüge aufweist (insbesondere kaufmännische Ausbildungsberufe) oder alternativ die mittlere Reife, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife empfohlen.

In Ausnahmefällen können nach vorheriger Beratung auch Personen, die diese Voraussetzungen nur zum Teil erfüllen, im Einzelfall zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie das Lehrgangsziel auch ohne einen der genannten Bildungsabschlüsse erreichen werden. Bei einer Zulassung als Ausnahmefall muss ggfls. mit einer höheren wöchentlichen Stundenzahl oder einer längeren Lehrgangsdauer gerechnet werden.



## Inhalt

---

### Grundlagen im Recht:

Grundlagen und Grundbegriffe des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts; Vorgehensweise bei der Bearbeitung zivilrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Fragestellungen; Subsumtionstechnik, Gutachtenstil, Votum und Urteilsstil, juristische Arbeitsmaterialien.

### Technischer und gesundheitlicher Arbeitsschutz:

Arbeitsschutzgesetz: Zweck und Anwendungsbereich, System und Rechtsquellen des Arbeitsschutzes; Pflichten des Arbeitgebers (Grundpflichten, allgemeine Grundsätze, einzelne Pflichten); Pflichten und Rechte (Vorschlags- und Beschwerderecht) der Arbeitnehmer, Verwaltungsverfahren (zuständige Behörden und deren Befugnisse, Verfahren, Straf- und Bußgeldvorschriften).

Arbeitssicherheitsgesetz: Zweck und Normadressaten; Bestellung und Aufgaben von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit, Gemeinsame Regelungen für die Arbeitsweise der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitsgrundsätze, Arbeitsschutzausschuss, Verwaltungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten).

## Erfolgskontrolle

---

Der Lernfortschritt wird im Wege der Selbstkontrolle durch ein Lernkontrollsystem mit Wissensfragen, Verständnisfragen und Übungsklausuren sowie durch eine institutsinterne Kontrolle durch die Bearbeitung von 2 Einsendeklausuren gesichert.

## Perspektiven

---

Arbeitgeber bzw. deren Mitarbeiter in Personalangelegenheiten, Personalreferenten, Personalsachbearbeiter, Betriebsräte, Mitarbeiter von Gewerkschaften und sonstige Personen sind nach der Lehrgangsteilnahme in der Lage, das Arbeitsschutzgesetz und das Arbeitssicherheitsgesetz selbstständig in der Praxis anzuwenden, rechtlich zu argumentieren und entsprechende Fälle, Anträge, Fragen oder Entscheidungen eigenständig zu überprüfen.

Extreme Praxisrelevanz, direkte Verwertbarkeit des erworbenen Wissens in der Praxis der Personalsachbearbeitung und leichte Verständlichkeit auch für Nichtjuristen zeichnen diesen Lehrgang aus.

## Lehrgangsablauf

---

- Übersendung des Anmeldeformulars / Fernunterrichtsvertrages zusammen mit einer Ablichtung des letzten Bildungsabschlusszeugnisses.

## Kontakt

---

Weitere Informationen, insbesondere ein **Anmeldeformular** / einen **Fernunterrichtsvertrag** mit den weiteren Einzelheiten zum Lehrgangsablauf, zu Inhalt und Zahlungsmodalitäten sowie ein „**Schnupperskript**“ zum **download** finden Sie im Download-Bereich unserer Internetseite unter

[www.zar-fernstudium.de](http://www.zar-fernstudium.de).

Gerne beantworten wir auch Ihre telefonischen Anfragen. Rufen Sie uns an.

**ZAR**  
**Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht**  
**Zum Tal 30**

**66606 St. Wendel**

**Tel.: 0 68 58 / 69 83 37**

**Fax: 0 68 58 / 69 83 38**

**e-mail: [ZAR@rechtsassistent.de](mailto:ZAR@rechtsassistent.de)**

**Internet: [www.zar-fernstudium.de](http://www.zar-fernstudium.de)**

- Entscheidung über die Zulassung.
- Zurverfügungstellung des Unterrichtsmaterials (Skripte, Einsendeklausuren) in Form von PDF-Dateien in einem geschützten Bereich im Internet. Wöchentliche Arbeitsbelastung ca. 6 Stunden. Bearbeitung von 2 Einsendeklausuren.
- Übersendung eines Teilnahmezertifikats und einer Klausurenbescheinigung, in der die in den Einsendeklausuren erreichten Punktzahlen aufgeführt sind.

## Lehrgangskosten

---

Das Lehrgangsentgelt beträgt insgesamt 350 Euro. Ratenzahlung und Ermäßigung bei Gruppenanmeldungen sind möglich. Bei Zahlung des Gesamtbetrages zu Lehrgangsbeginn wird ein Skonto von 5 % gewährt (Preise zum Zeitpunkt der Drucklegung. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Aktuelle Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular / Fernunterrichtsvertrag).